

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2022/2023**

**1. Zweiter Zwischenbericht**

**2. Anpassung des Betriebszuschusses zum Ausgleich der Mehrkosten aus der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen sowie die Erhöhung der Mindestgagen nach NV-Bühne**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10327**

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 06.07.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Kulturausschuss als Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der zweite Zwischenbericht wird gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Der zweite Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2022 bis einschließlich Februar 2023 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Mit dieser Vorlage beantragt der Eigenbetrieb eine Anpassung des Betriebszuschusses zum Ausgleich der Mehrkosten, die für den Eigenbetrieb aus abgeschlossenen Tarifvereinbarungen entstehen.

Zum einen liegt das Tarifiergebnis 2023 der Verhandlungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vor.

Zum anderen haben sich der Deutsche Bühnenverein und die Künstler\*innen-Gewerkschaften GDBA, VdO und BFFS auf eine Neuregelung der Mindestgagen für die Beschäftigten nach NV-Bühne verständigt. Damit werden deutlich verbesserte Bedingungen für künstlerisch beschäftigte Berufsanfänger\*innen an den Bühnen geschaffen.

Die vorliegende Prognose geht davon aus, dass die beantragte Zuschussanpassung positiv beschieden wird.

## 2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Schauburg und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

### 2.1.1 Anpassung des Betriebszuschusses im Haushaltsjahr 2023

Mit dieser Vorlage wird eine Zuschusserhöhung zum Ausgleich des Mehraufwandes aus den Tarifabschlüssen für die Vertragsarten TVöD und NV-Bühne beantragt.

In der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurde ein Tarifiergebnis für den TVöD erzielt. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate, vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024. Die Beschäftigten erhalten zunächst einen **Inflationsausgleich**. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insg. 3.000 €. Beschäftigte erhalten hierbei zunächst einmalig 1.240 € mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt, dann ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich jeweils 220 € (8 x 220 €).

Im März 2024 erfolgt dann eine **Erhöhung der Tabellenentgelte**. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 €

angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 € betragen.

Im Hinblick auf die Tarifkomponente Inflationsausgleich gibt es eine Einigung des Deutschen Bühnenvereins mit den Gewerkschaften für Beschäftigte nach dem Tarifvertrag NV-Bühne. Alle NV Bühne-Beschäftigten an Häusern, an denen der TVöD Anwendung findet, bekommen unter den gleichen Bedingungen und in der gleichen Höhe wie im TVöD-Abschluss vom April 2023 Einmalzahlungen als Inflationsausgleich. In Summe belastet dies den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022/2023 mit 572 T€.

Die ausgehandelte lineare Erhöhung der Einkommen der Beschäftigten wirkt im Eigenbetrieb erst im Wirtschaftsjahr 2023/2024 (siehe Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2023/2024).

Zudem hat sich der Deutsche Bühnenverein mit der Gewerkschaft GDBA auf eine neue Gagenregelung für Beschäftigte nach NV-Bühne verständigt. Demnach wird die Mindestgage für diese Beschäftigten in zwei Stufen von bisher 2.000 € ab dem 01.09.2022 auf zunächst 2.550 € und ab dem 01.01.2023 auf 2.715 € angehoben. Dies belastet den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022/2023 mit 86 T€.

Unter Berücksichtigung der Belastungen aus diesen Tarifvereinbarungen würde sich der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses wie folgt verändern:

<b>Zuschuss gem. Wirtschaftsplan 2022/2023:</b>	<b>39.205 T€</b>
Zuschusskürzung gem. HSK 2023	- 300 T€
Ausgleich Tarifrunde TVöD 2023	572 T€
Ausgleich Erhöhung NV-Bühne Mindestgagen	86 T€
<b>Zuschuss Haushaltsjahr 2023 nach Anpassung</b>	<b>39.563 T€</b>

Im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 werden ggf. Forderungen in entsprechender Höhe an den Rechtsträger gebildet.

## 2.1.2 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 1.048 T€ steigen.

Die geplanten Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) können in allen Betriebsteilen erreicht werden. Ebenso stabil ist die Prognose für die Einnahmen des Eigenbetriebes aus Gastspielen und Koproduktionen (Pos. 1.2)

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos.2) entwickeln sich plangemäß.

Die Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) erhöht sich unter Annahme einer Zustimmung für den Ausgleich der Mehrbelastungen aus den neuen Tarifregelungen um 358 T€ (siehe Ziffer 2.1.1).

Der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern wird wie geplant fortgeschrieben.

Der Eigenbetrieb rechnet mit deutlich höheren Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring. Der Ansatz steigt um 690 T€ (Pos. 3.4).

### 2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 1.036 T€ höher als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos.5.) steigt um 381 T€.

In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) sind die Mehrbelastungen aus den Tarifvereinbarungen berücksichtigt, die der Eigenbetrieb zu tragen hat. Kalkuliert sind zudem Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen. Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) sinken geringfügig um 16 T€. Die Zahlung des Inflationsausgleiches ist steuer- und abgabenfrei und führt in dieser Position zu keiner Kostenerhöhung.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.) bleibt unverändert.

Die Abschreibungen (Pos.6.) entwickeln sich konstant.

In den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) rechnet der Eigenbetrieb mit einer Steigerung in Höhe von 755 T€.

Der Eigenbetrieb veranschlagt insbesondere einen höheren Aufwand für Gastspiele und Koproduktionen (Pos. 7.1.3).

Zudem erhöht sich der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) im Saldo um 340 T€. Im Wesentlichen resultiert diese Steigerung aus den anfallenden Sanierungskosten des undichten Daches des Gebäudes der Otto-Falckenberg-Schule in der Stollbergstraße, die zu höheren Erhaltungsaufwendungen (Pos. 7.2.2) führen (+ 300 T€).

In den Planungsansätzen der Kosten des Betriebsaufwandes hat der Eigenbetrieb bereits deutlich höhere Energiekosten berücksichtigt. Mangels hochrechenbarer Rechnungen der Versorger können die genauen Energiekosten für die laufende Spielzeit nicht abschließend vorhergesehen werden.

Der Eigenbetrieb ist antragsberechtigt für eine Förderung durch den Kulturfonds Energie des Bundes. Ergänzt wird diese durch den vom Freistaat Bayern gewährten Bayernbonus, der den Fördersatz des Kulturfonds Energie des Bundes für Kultureinrichtungen mit Sitz in Bayern aufstockt. Die Förderung gleicht anteilig den

Mehrbedarf zur Deckung der Energiekosten für Gas, Fernwärme und netzbezogenen Strom aus. Ein entsprechender Antrag ist in Vorbereitung. Die Höhe der Förderung ist zum Stand dieser Beschlussvorlage noch nicht bezifferbar.

Der Eigenbetrieb rechnet mit höheren Aufwendungen für stadtinterne Umlagen (Pos. 7.2.5 und 7.2.6). In der Prognose sind diese unberücksichtigt. Nach einer Vereinbarung mit der Stadtkämmerei kann der Eigenbetrieb seine Planansätze erst dann anpassen, wenn die verrechnenden Referate ihre Einnahmeansätze in der Haushaltsplanung korrespondierend anpassen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung durch das abweichende Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes führt dies zwangsläufig zu einer Abweichung. Das Kulturreferat wird einen Ausgleich der höheren Aufwendungen im Zuge des Nachtragshaushaltes 2023 beantragen. Es besteht ein entsprechender Ausgleichsanspruch gegen den Rechtsträger.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) erhöht sich um 100 T€. Der Eigenbetrieb kann in der gegenwärtigen Marktsituation höhere Zinseinnahmen erzielen.

#### 2.1.4 Ergebnisprognose

Unter der Annahme, dass der Mehraufwand aus den Tarifabschlüssen ausgeglichen wird, führt die aus den Halbjahreszahlen des Wirtschaftsjahres 2022/2023 abgeleitete Prognose zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von – 588 T€.

Ohne die unterjährige Zuschusskürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2023 in Höhe von 300 T€ hätte der Eigenbetrieb durch sparsamen Mitteleinsatz sein geplantes Defizit um die Hälfte reduziert. Der Eigenbetrieb verfügt über eine sogenannte Konsolidierungsrücklage, die als Ausgleich für die Kürzung und zur Deckung eines Defizites eingesetzt werden kann.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit weiter zu reduzieren.

#### 2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf dem Abschluss des Einbaus der neuen Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele.

Zudem finden Investitionen in die Licht- und Videotechnik statt. Hier steht u.a. der Umstieg auf die energiesparende LED-Technologie im Fokus.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	,--	658.000,-- in 2023	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	,--	658.000,-- in 2023	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

#### 3.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Die Mehraufwendungen aus den Einigungen der Tarifparteien belasten den aktuellen Wirtschaftsplan in der berechneten Höhe unmittelbar. Diese waren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht bekannt und konnten in den Ansätzen nicht berücksichtigt werden. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich. Der Eigenbetrieb kann die höheren Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Haushaltsbezogene Darstellung:

Haushaltsansatz 2023	38.905 T€
Ausgleich Tarifrunde TVöD 2023	572 T€
<u>Ausgleich Erhöhung NV-Bühne Mindestgagen</u>	<u>86 T€</u>
Neuer Ansatz 2023	39.563 T€

Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 658.000 € werden zum Nachtragshaushaltsplan 2023 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, angemeldet.

### 3.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget des Produktes 36111320 „Beteiligungsmanagement“ Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 658.000 €.

## 4. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst und für Beschäftigte nach NV-Bühne erst vor Kurzem abgeschlossen wurden. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit der nunmehr tarifvertraglich festgeschriebene Mehraufwand für alle Beschäftigten rückwirkend zum 01.01.2023 finanziert und gesichert ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der zweite Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 658.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2023 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produktes 36111320 „Beteiligungsmanagement“ Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 658.000 €.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.



V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an RL-BM

an GL-2

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Münchner Kammerspiele – Kauf. Werkleitung

an die Stadtkämmerei – SKA 2.3

an die Stadtkämmerei – SKA 2.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat